

LCH Ringstrasse 54 CH-8057 Zürich

An das
Bundesamt für Kultur
Hallwilerstrasse 15
3003 Bern
daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Zürich, 18. August 2014

BOTSCHAFTSENTWURF ZUR FÖRDERUNG DER KULTUR IN DEN JAHREN 2016-2019 (KULTURBOTSCHAFT)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Sehr geehrte Frau Direktorin Chassot

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der Kulturbotschaft 2016-2019 Stellung nehmen zu können. Der LCH ist die Dachorganisation der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz und schliesst kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverbände der Deutschschweiz sowie schweizerische Stufen- und Fachverbände der Volksschule der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe zusammen. Der LCH vertritt rund 50'000 Mitglieder und gehört damit zu den grössten Berufsverbänden der Schweiz.

Als Vertreter jener Berufsgattung, welche sich grundlegend mit der Vermittlung von Kultur und der Anerkennung der kulturellen Vielfalt durch das Lernen in der Gemeinschaft befasst, möchten wir insbesondere zu jenen Punkten, welche sich mit der kulturellen Teilhabe (2.2.5) und der Weiterentwicklung des schulischen Austausches zwischen den Sprachregionen (2.2.6) beschäftigen, konkret Stellung beziehen.

A) Kulturelle Teilhabe (2.2.5)

Zur Ausgangslage

Die Volksschule als Ort der Kulturvermittlung besuchen alle Teile der Bevölkerung, unabhängig von Herkunft, Vorbildung und Einkommen, während eines bestimmten Lebensabschnittes. Sie ist damit jener Ort, wo alle in einem Miteinander der tradierten Kultur begegnen, sich damit auseinandersetzen und diese gleichzeitig wiederum mitgestalten. Damit ist die Schule in all den in der Kulturbotschaft geschilderten Strategien wirksam: Erhaltung des kulturellen Erbes, Kunst- und Kulturvermittlung, Aktivierung der kulturellen Bildung, Förderung der kulturellen Betätigung und Stärkung der Kompetenzen im Bereich der neuen Medien. Den Förderbereichen visuelles Gestalten, Musik, Literatur, Theater und dem Tanz, aber auch den Bibliotheken, Museen und Sammlungen begegnen viele Kinder erstmals in der Schule. Zudem ist die Schule ganz besonders mit den in der Kulturbotschaft skizzierten neuen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Globalisierung, Digitalisierung, demographischem Wandel, Individualisierung und Urbanisierung beschäftigt. Die Schule bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation, zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Ansprüchen und nicht zuletzt zwischen den Herausforderungen einer multikulturellen Vielfalt und der Wahrung der kulturellen Identität. Allen jungen Menschen die Teilhabe an der Kultur zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, bilden ihre Kernaufgaben. Die Schule legt somit zusammen mit den Familien die Grundlagen für weitere Kulturförderung. Diesen Auftrag der Schulen gilt es im Auge zu behalten, wenn in der Kulturbotschaft im Abschnitt 2.2.5 bestimmte Schwerpunkte gesetzt werden.

Förderung der musikalischen Bildung

Mit einer guten musikalischen Grundausbildung für alle Schülerinnen und Schüler wird eine breite Teilhabe erreicht. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung des BAK, welche Vorschläge zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels Art. 67a BV ausarbeitete, schlägt als Massnahme für die obligatorischen Schulen einzig Grundsätze zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Musikschulen vor. Sollte im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 eine einheitliche Stundentafel geprüft werden, so wäre hier die Definition einer angemessenen Lektionenzahl für den Musikunterricht angebracht. Auf der Sekundarstufe II fehlt insbesondere an diversen Gymnasien eine Musikausbildung, welche den späteren Studierenden an Pädagogischen Hochschulen eine genügende Vorbildung bietet, auf der sie dann bei der Wahl des Fachs Musik aufbauen können. Ansonsten unterstützt der LCH die in der Kulturbotschaft formulierten Ziele.

Leseförderung

Der LCH befürwortet die zusätzliche Förderung von Einzelprojekten zur Leseförderung an Schulen, wie sie die Kulturbotschaft neu aufnimmt. Ein unkomplizierter und niederschwelliger Zugang ist von grosser Bedeutung für eine erfolgreiche Realisierung. Ebenso unterstützt der LCH das Anliegen, für Jugendliche am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit in Berufsfachschulen einen angemessenen Literaturunterricht zu gewährleisten.

Kunstvermittlung

Den gegenseitigen Austausch zwischen Kunstschaffenden, Kulturvermittelnden und Publikum erachtet der LCH als sinnvoll. Auch das eigene Gestalten als grundsätzlichsste Auseinandersetzung mit Kunst soll Raum behalten. An Schulen muss dafür genügend Zeit Verfügung stehen. Leider sind gerade die gestalterischen Fächer immer wieder vom Unterrichtsabbau bedroht. Einer Kunstvermittlung, welche nicht auf eigenen gestalterischen Erfahrungen und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern aufbaut, droht eine Intellektualisierung. Vielen Kindern wird damit die angestrebte Teilhabe erschwert. Ein qualitativ guter Unterricht braucht gut ausgebildete Lehrpersonen. Die fehlende Praxis an diversen gymnasialen Ausbildungen behindert die später anschliessende Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen.

Laien- und Volkskultur

Der LCH unterstützt die hier formulierten Anliegen. Gerade die Volksschule ist ein zentraler Ort, an welchem Volkskultur tradiert wird.

Herausforderungen

In der Kulturbotschaft wird festgehalten, dass sich die beschriebenen Fördermöglichkeiten auf einzelne Sparten beschränken. Gleichzeitig wird nochmals die Bedeutung der kulturellen Teilhabe moniert. Die Aussage, wonach die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten die kulturpolitische Bedeutung des Handlungsfeldes bei weitem übersteigen, lässt ausser Acht, dass die Institution Schule hier eine zentrale Stellung einnimmt. Der LCH erachtet es als sinnvoll, hier die Bedeutung der Institution Schule besonders hervorzuheben. Dies ist gerade in der heutigen Zeit bedeutsam, wo messbare Ergebnisse und vergleichende Wettbewerbe im Vordergrund stehen. Damit werden schulische Inhalte auf quantifizierbare Leistungen reduziert. Gerade kulturelle Inhalte drohen damit zu kurz zu kommen. Kulturelle Leistungen lassen sich nicht messen, da die Massstäbe fehlen. Hier muss dringend Gegensteuer gegeben werden, wenn kulturelle Teilhabe gefördert werden soll.

B) Sprachen, Verständigungen und Inlandaustausch (2.2.6)

Der LCH unterstützt die Förderung der Landessprachen als wichtige Basis zur Stärkung der Verständigung zwischen den sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften. Gleichzeitig stellt gerade in dieser Hinsicht die von der EDK im Jahr 2004 verabschiedete »Nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts« aktuell sowohl politisch als auch pädagogisch eine grosse Herausforderung dar. Einerseits lernen in etwas mehr als der Hälfte der Kantone die Primarschulkinder zuerst Englisch und nicht eine zweite Landessprache. Andererseits wird moniert, dass zu viele Kinder die Lernziele in den Fremdsprachen nicht erreichen. Wenn die Kulturbotschaft die Förderung der Landessprachen als Zielvorgabe formuliert, dann muss der Bund sich längerfristig auch Gedanken darüber machen, ob nicht ein politischer Entscheid für eine Landessprache als erste zu unterrichtende Fremdsprache gefällt werden müsste. Ein solches Bekenntnis zu den Landessprachen würde deren Bedeutung am stärksten hervorheben.

Die vorgeschlagene Massnahme, den Sprachenaustausch während der Schulzeit auch durch Direktförderungen zu unterstützen begrüsst der LCH, ebenso die Ausweitung der Förderung auf die Berufsbildung und die Lehrkräfte. Das bedeutet, dass einfache und bevorzugt geförderte Möglichkeiten in unterschiedlichen Formaten und für unterschiedliche Altersklassen von der Primarschule bis zur Sekundarstufe II geschaffen werden können. Auch sollen Studierende der Pädagogischen Hochschulen die Möglichkeit haben, Schulpraktika und Teile ihrer Ausbildung in einer anderen Landessprache zu absolvieren.

Ziele und Massnahmen

Die vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen unterstützt der LCH. Zusammenfassend möchten wir nochmals festhalten, dass die drei beschriebenen zentralen Handlungsachsen »Kulturelle Teilhabe«, »Gesellschaftlicher Zusammenhalt« und »Kreation und Innovation« ein sehr grundsätzliches und umfassendes Konzept darstellen, dessen Grundbausteine neben der Familie an der Institution Schule gelegt werden. Kultur gründet auf Wissen und Vermittlung, auf Menschlichkeit und Gemeinschaft, auf Urteilsfähigkeit und einem Bewusstsein für das Schöne und Stimmige. Hier wirkt die Institution Schule als zentraler, allen zugänglicher Ort der Kulturvermittlung. In der aktuellen Diskussion rund um die Messbarkeit von Bildung und deren damit einhergehende Reduktion auf quantifizierbare Inhalte, befindet sich die Schule in ihrer Rolle als Kulturvermittlerin in einer geschwächten Position. Wir plädieren deshalb dafür, die Institution Schule mit der Kulturbotschaft in ihrem Kulturauftrag zu stärken.

Mit freundlichen Grüssen
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz

Im Namen der Geschäftsleitung:

Beat. W. Zemp
Zentralpräsident LCH



Jürg Brühlmann
Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH

